

Antrag

der Abgeordneten Reinhold Hemker, Horst Sielaff, Brigitte Adler, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Hans-Werner Bertl, Rudolf Bindig, Lilo Blunck, Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, Günter Gloser, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiks, Marianne Klappert, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Werner Labsch, Winfried Mante, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Oesinghaus, Kurt Palis, Dr. Edelbert Richter, Reinhold Robbe, Dr. Hansjörg Schäfer, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Dietmar Thieser, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Mindeststandards in der EU-Bananenverordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf der Grundlage der Verordnung (EWG) 404/93 des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 12. Februar 1993 über die gemeinsame Marktordnung für Bananen entschieden dafür einzusetzen, daß im Rahmen der existierenden Marktordnung für Bananen ein dynamisch steigendes Sonderkontingent für solche Bananen eingerichtet wird, die unter Wahrung sozialer und ökologischer Mindeststandards produziert und fair gehandelt werden (Fair Trade Quote).

Bonn, den 11. Dezember 1996

**Reinhold Hemker
Horst Sielaff
Brigitte Adler
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Hans-Werner Bertl
Rudolf Bindig
Lilo Blunck
Christel Deichmann
Gabriele Fograscher
Günter Gloser
Achim Großmann**

**Dr. Ingomar Hauchler
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiks
Marianne Klappert
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Werner Labsch
Winfried Mante
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**

Günter Oesinghaus	Jella Teuchner
Kurt Palis	Dr. Gerald Thalheim
Dr. Edelbert Richter	Dietmar Thieser
Reinhold Robbe	Adelheid Tröscher
Dr. Hansjörg Schäfer	Hans Wallow
Dr. Hermann Scheer	Matthias Weisheit
Günter Schluckebier	Dr. Norbert Wieczorek
Dagmar Schmidt (Meschede)	Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Emil Schnell	Verena Wohlleben
Dr. Mathias Schubert	Hanna Wolf (München)
Dietmar Schütz (Oldenburg)	Heidemarie Wright,
Dr. R. Werner Schuster	Rudolf Scharping und Fraktion
Dr. Peter Struck	

Begründung

Seit Einführung einer europäischen Marktordnung für Bananen ist immer wieder Kritik an diesem ordnungs- und handelspolitischen Vorgehen geäußert worden, da eine derartige Marktordnung einen agrarpolitischen Anachronismus darstellt. Auch die Fraktion der SPD hat sich daher immer wieder gegen die Bananen-Marktordnung gewandt.

Mit ihrem Inkraftsetzen hat die EU-Kommission die Chance verpaßt, ein ausgewogenes und GATT-konformes Handelskonzept zu entwerfen, das weniger dirigistisch entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt sowie soziale und ökologische Mißstände der Bananenproduktion eindämmt.

Derzeit gefährdet das derzeitige System der Vergabe von Importlizenzen den fairen Handel mit umwelt- und sozialverträglich produzierten Bananen und deren Marktzugang in den gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Abschaffung des gerade erst eingeführten Marktordnungssystems auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar ist, kommt es nun darauf an, innerhalb der bestehenden Regelungen dafür zu sorgen, daß die Handelsbedingungen für sozial und ökologisch verantwortungsvoll produzierte Bananen verbessert werden.

Das Europäische Parlament hat sich am 9. Februar 1994 in einer Entschließung zur Einführung von politischen Anreizen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung ausgesprochen und am 12. Oktober 1995 die Europäische Kommission aufgefordert, Vorschläge zur Überwindung der gegenwärtigen Zugangsbeschränkungen für ökologisch und sozial nachhaltig produzierte Bananen zu unterbreiten.

Die EU-Kommission ihrerseits hat in ihrem neuesten Zwischenbericht zur Funktionsweise des gemeinsamen Marktes für Bananen die Fair-Trade-Quote auf ihren Arbeitsplan gesetzt.

Die Situation der Plantagenarbeiter und Plantagenarbeiterinnen sowie der kleinbäuerlichen Produzenten in den Bananen erzeugenden Drittstaaten hat sich nach Einführung der Marktordnung weiter verschlechtert. Die Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen durch die Bananenproduktion hält vor allem in La-

teinamerika weiter an. Hinzu kommen die massiven gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiterinnen und Arbeiter durch den in vielen Fällen unangepaßten Einsatz äußerst toxischer Pflanzenschutzmittel. Hier würde eine Quote für ökologisch sinnvoll angebaute Bananen für viele Betroffene Abhilfe schaffen.

Die Fair Trade Quote sollte offen für Bananen aus allen Herkunftsländern und für alle Importeure sein, sofern die Einhaltung definierter sozialer und ökologischer Mindeststandards durch unabhängige Zertifizierer bestätigt wird. Zur Gewährleistung einer effektiven Durchführung diesbezüglicher Maßnahmen könnte an die bereits etablierten Mechanismen der sogenannten EU-Bio-Verordnung angeknüpft werden.

Die Festlegung der entsprechenden Kriterien in Anwendung der ILO-Konventionen sowie andere international vereinbarte Richtlinien und Verhaltenskodizes und die Registrierung von Fair Trade Produzenten sollte durch ein Fair Trade Register Komitee erfolgen, in dem international anerkannte Fair Trade Siegel-Organisationen mit der EU-Kommission zusammenarbeiten.

